

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 14 (1867)

7 (12.2.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528981)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 12. Februar. № 7.

Bekanntmachungen.

1) Das am 9. Juni 1852 von dem pensionirten Hautboisten Adam Friedrich Kirchner hieselbst und Ehefrau errichtete Testament soll, da der Ehemann verstorben ist, am 11. d. M., 11 Uhr Morgens, publicirt werden.

Oldenburg, den 4. Febr. 1867. Großh. Amtsgericht, Abth. 1.

2) Das Hebungsregister einer Umlage zur Wegecaße des Stadtgebiets für 1866/67 im Betrage von 245 \mathfrak{R} , und einer Umlage über das Stadtgebiet im Betrage von 55 \mathfrak{R} zur Deckung von Vorschüssen an die Gemeindeabtheilung Stadt, beide vertheilt nach dem Miethwerth der Gebäude und der Größe der Ländereien, liegt vom 10. bis 24. d. M. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Erinnerungen aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 6.

3) Am 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst das bisher als Viehweide benutzte Stadtfeld, soweit es noch nicht veräußert ist (groß ca. 190 Sch. S.) zum Beweiden nochmals öffentlich zur Verpachtung aufgesetzt werden, da im ersten Termine nicht hinlänglich geboten ist.

Die Pachtbedingungen sind vorher in der Magistrats-Registratur einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 8.

4) Am 18 Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen 70 bis 80 auf dem Wege nach Metjendorf stehende Eichen, Birken und Pappeln, sowie im großen Stadtbusch einige Haufen unterdrückte Tannen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer versammeln sich bei Harms Wirthshause zu Bürgerfelde.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Febr. 8.

5) Die Rechnung der Armencaße der Stadtgemeinde Oldenburg für den 1. Mai 1865/66 ist mit den Belegen, Erläuterungen, Erinnerungen und deren Beantwortung vom 10. bis 24. d. Mts. in der Magistrats-Registratur zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen ausgelegt.

Oldenburg, aus der Armencommission 1867 Februar 5.



6) Gefundene Sachen: 1 Handschuh, 1 seidene Ueberkappe, 1 Strumpfband, 1 Messer mit mehreren Klingen, 4 Färbezeichen.

7) Die im Eigenthum der Stadt Oldenburg stehende am Stau belegene Grundfläche, auf welcher der städtische Kalkofen stand, zu 5 Bauplätzen eingetheilt, soll am 14. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich zur Vererbpachtung aufgesetzt werden. Handzeichnung und Bedingungen liegen in der Registratur des Magistrats zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 5.

Bemerkungen zu vorstehender Bekanntmachung.

Zur mehreren Vereinfachung folgt die Handzeichnung anbei, und wird noch bemerkt, daß aus den Bedingungen namentlich Folgendes relevant sein dürfte:

1. Die Fläche wird begrenzt im Süden von der daselbst vorhandenen Straße, im Westen von dem daselbst längst des Leseberschen Stalles in 40 Fuß Breite projektirten, direkt nach dem demnächstigen Bahnhofsplatz führenden Wege, im Norden von den Gründen des Schiffers D. Willers und des Rathsherrn Kläbemann und im Osten von den Gründen des Rathsherrn Kläbemann.

2. Der Antritt der einzelnen Erbpachtstücke, in dem Zustande in welchem sich dieselben dann befinden, erfolgt sofort nachdem die Genehmigung des Stadtraths und der Großh. Regierung zur Abschließung des Vertrages erfolgt sein wird.

3. Die jährliche, nur mit dem dreißigfachen ablösbare, Erbpacht, ist Martini jeden Jahres an die Stadt Oldenburg (Gemeindekasse der Abtheilung Stadt) zu entrichten.

4. Jede Veränderung in der Person des Erbpächters muß dem Stadtmagistrat binnen 3 Monaten angezeigt und die erforderliche Umschreibung binnen gleicher Frist nachgesucht werden. Die an die Stadtkasse zu entrichtende Umschreibungsgebühr beträgt 10 gr.

5. Die Stadt Oldenburg ist befugt das Erbpachtstück ohne Weiteres zum freien Eigenthum wieder an sich zu nehmen, wenn die Erbpacht 2 Jahre rückständig geblieben ist.

6. Jeder Erbpächter hat sein Erbpachtstück nach erfolgtem Antritt sofort zu befriedigen, soweit nicht Hausmauern auf der Grenze errichtet werden. Befriedigungen zwischen den Erbpachtstücken sind genau auf die Grenze zu setzen. Besteht eine solche Befriedigung in einer lebenden Hecke so geschieht das Scheeren derselben von jedem Erbpächter an seiner Seite.

Im Uebrigen wird in Beziehung auf die einzelnen Bauplätze Folgendes bestimmt:

Bauplatz Nr. I. Die Befriedigung an der Ostseite wird vom Rathsherrn Klävemann hergestellt und unterhalten, die an der Nord-, Süd- und West-Seite von dem Erwerber des Bauplatzes.

Bauplatz Nr. II. und III. Die Befriedigungen an der Nord-, West- und Süd-Seite sind von den Erwerbern herzustellen und zu unterhalten.

Bauplatz Nr. IV. und V. Die Erwerber haben die Befriedigungen an der Nord- und West-Seite herzustellen und zu unterhalten.

Schülerzahl in den hiesigen Schulen im Wintersemester 1866/67.

Namen der Schulen.	Cl. I.		Cl. II.		Cl. III.		Cl. IV.		Cl. V.		Cl. VI.		Total.		
	Schüler.	Schülerinnen.													
I. Höhere Schulen.															
1. Gymnasium	11	23	37	38	23	26	158	—	158	—	158	—	158	—	
2. Höhere Bürgerschule	12	20	33	35	38	33	171	—	171	—	171	—	171	—	
3. Vorschule	59	45	37	—	—	—	144	—	144	—	144	—	144	—	
Zahl der Schüler in den höheren Schulen													470	470	
II. Mittel und Volksschulen.															
4. Stadtknabenschule	15	36	59	43	38	—	191	—	191	—	191	—	191	—	
5. Stadtmädchenschule	—	22	45	61	60	24	—	212	—	212	—	212	—	212	
6. Heiligengeistthorschule	19	21	31	44	40	32	33	39	24	37	30	27	177	200	
7. Volksschule	32	22	32	26	40	46	45	40	—	—	—	—	149	134	
8. Katholische Schule	30	24	28	26	30	26	—	—	—	—	—	—	88	76	
9. Israelitische Schule	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	
Zahl der Schüler u. Schülerinnen der Volks- u. Mittelschulen													614	622	1236
III. Privatschulen.															
10. Krusesche Schule	—	12	17	30	24	19	—	—	—	—	—	—	102	102	
11. Laßiusche Schule	—	16	19	23	17	3	—	—	—	—	—	—	78	78	
12. Carstensche Schule	—	25	24	26	19	13	—	—	—	—	—	—	106	106	
Zahl der Schülerinnen der Privatschulen													—	286	286
Gesammtzahl der Schüler und Schülerinnen													1084	908	1992

Statistisches.

Im städtischen Polizeibureau sind im Jahre 1866 1792 Reiselegitimationen visirt: 99 Urlaubspässe unterschrieben, 116 Reisepässe, 173 Paßkarten, 95 Gefindedienstbücher, 27 Wanderbücher, 44 Arbeitsbücher, 33 Gewerbelegitimationskarten und 4 Gewerbescheine, (littr. d.) an Gewerbetreibende der Stadt Oldenburg, 54 Heimathscheine nach Art. 29 der Gemeinde-Ordnung und 61 Heimathscheine in Gemäßheit des Gothaer Vertrags ausgefertigt. Gegen 17 Inländer aus anderen Gemeinden und 7 Ausländer, welche hier wohnten, ist die Ausweisung verfügt. Von anderen Gemeinden ist gegen 2 der Stadtgemeinde Oldenburg Angehörige, die Ausweisung verfügt. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg

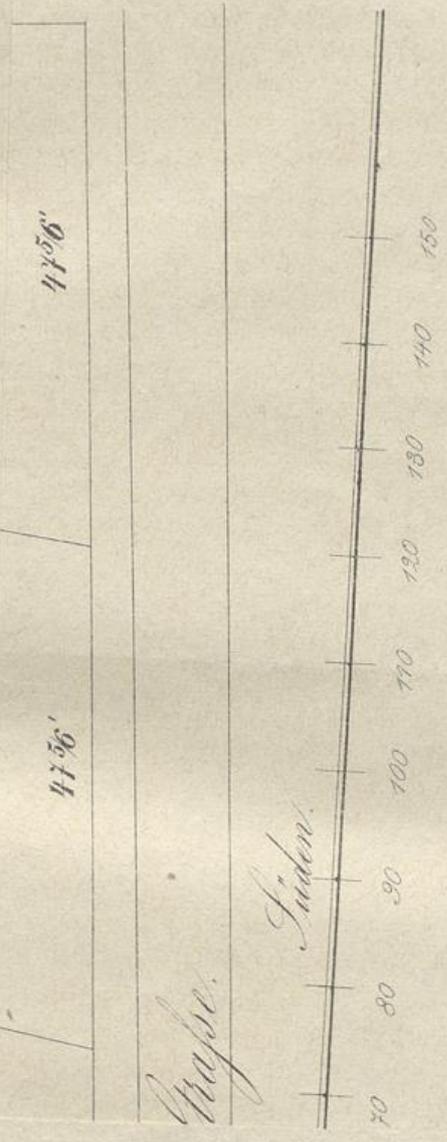
I. Kreis Oldenburg		II. Kreis Osterholz		III. Kreis Verden	
1866	1865	1866	1865	1866	1865
128	128	101	101	102	102
171	171	212	212	87	87
141	141	177	177	100	100
170	170	287	287	288	288
		140	140		
		181	181		
		0	0		
		102	102		
		87	87		
		100	100		
		288	288		

Hierbei eine Anlage (Handzeichnung).



Anlage.

Der städtische Platz am Stau enthält nach Abzug eines Streifens von durchschnittlich
 von Lesefehlers Gründen zu einem Wege vorläufig zu reserviren ist,
 : Straße 143 $\frac{1}{2}$ Fuß,
 100 Fuß,



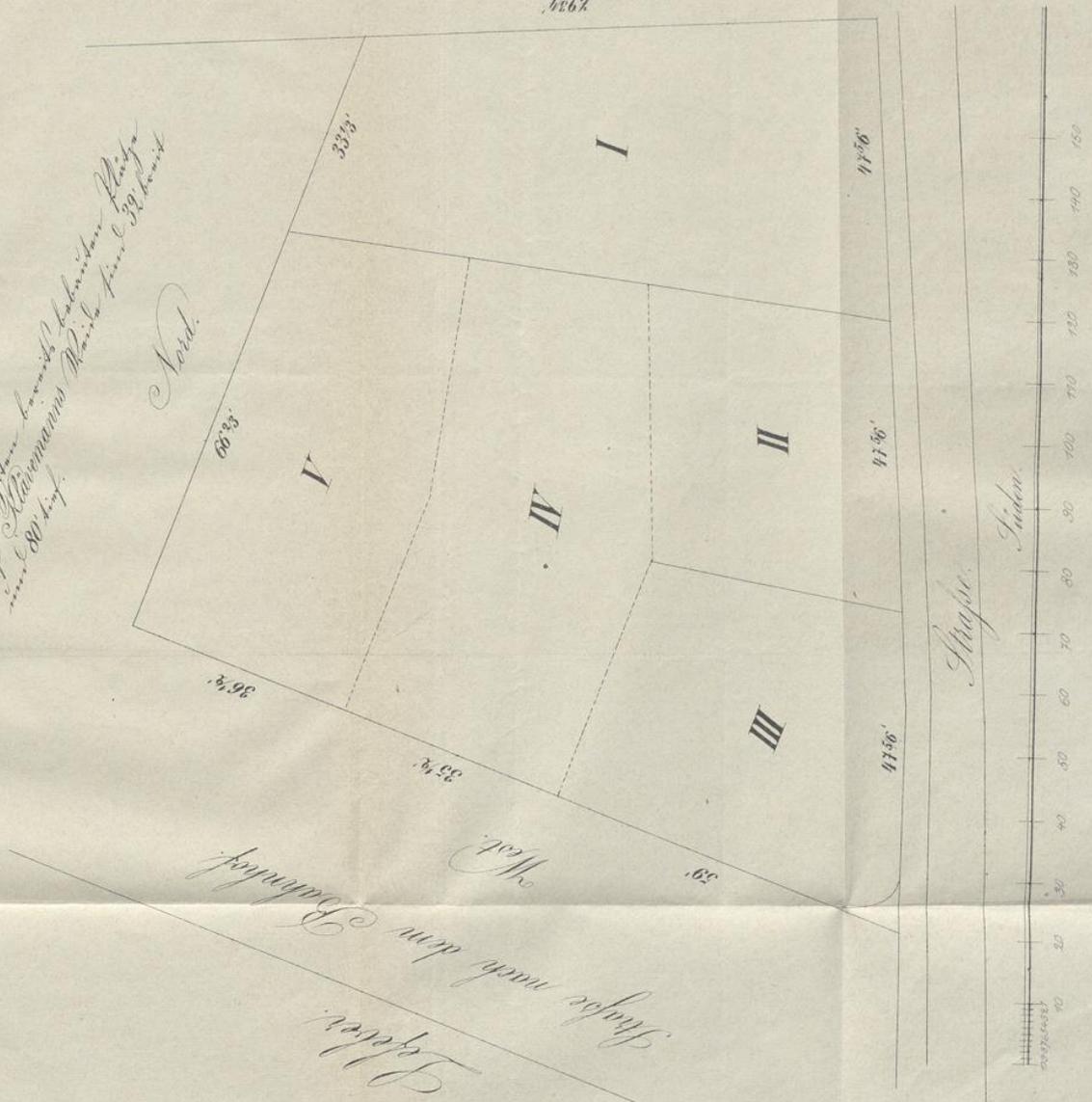
b) Gefundene Sachen: 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Hosen, 1 Paar
 mütze, 1 weißes Taschentuch mit Namen, 1 schwarze Nebelkappe,



Anlage.

Der städtische Platz am Stau enthält nach Abzug eines Streifens von durchschnittlich 40 Fuß Breite, welcher neben Lesebers Gründen zu einem Wege vorläufig zu reserviren ist, an der Straße 143 ¹/₂ Fuß,
 hinten 100 Fuß,
 an der Ostseite 79 ¹/₄ Fuß,
 an der Westseite 131 Fuß.

*Die eingetragene Längs- und Querschnittsfläche
 nach Klammern enthält 62,50 Quadrat
 fuß 80 hinf.*



*Leseber
 Klammern
 1893*



